



Finanzverwaltung NRW Postfach 250140 - 50517 Köln

Auskunft erteilt
Frau Müller

Frau
Dipl.-Kffr. Andrea Faulhaber
Severinstr. 151-153
50678 Köln

Durchwahl-Nr.
0221 2026-4252

Zimmer
005

EINGEGANGEN
f
08. Feb. 2019

Steuernummer / Aktenzeichen
214/5812/5603 VST

Datum
07.02.2019

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer MUL Personal GmbH , 50676 Köln, Schaafenstr. 61 Steuernummer/Identifikationsnummer 214/5812/5603/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 11/2012 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer ab 1/2015 Gewerbesteuer Lohnsteuer ab 10/2016 Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von: _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
- überwiegend oder immer verspätet.

Hauptgebäude
Am Weidenbach 2-4
50676 Köln
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0221 2026-0
Telefax
0800 10092675214
Telefax Ausland
0049 221 2026-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Di. auch 13.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Köln
IBAN DE93 3700 0000 0037 0015 01
BIC MARKDEF1370

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Müller



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.